



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Planungsausschuss

## **Beschluss Nr. PLA 10/07/11 vom 27.7.2011**

### **Stellungnahme**

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zur

### **Änderung der Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Ostthüringen**

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat auf der Sitzung der Planungsversammlung am 10.6.2011 die Genehmigungsvorlage ihres Regionalplanes geändert und die Freigabe zur gemäß § 10 Abs. 6 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) erforderlichen erneuten Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen. Sie erfolgt im Zeitraum vom 25.7. bis einschließlich 25.8.2011. Im Rahmen dessen wurde zudem festgelegt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Genehmigungsvorlage abgegeben werden und unberücksichtigt bleiben können, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben werden. Die zugehörigen Unterlagen wurden ab dem 18.7.2011 auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zur Verfügung gestellt.

Die geänderten Teile der Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Ostthüringen sind im Text und den jeweiligen Kartenausschnitten entsprechend gekennzeichnet. Dem Wunsch der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen nachkommend sind lediglich diese Teile Gegenstand der vorliegenden Stellungnahme der RPG. Dementsprechend hat der Planungsausschuss der RPG die zur erneuten Anhörung und öffentlichen Auslegung gehörenden Unterlagen beraten und fasst folgenden Beschluss:

**Die RPG stimmt dem Entwurf zum Regionalplan Ostthüringen zu mit folgender Maßgabe:**

**Z 3-6: Streichen des Vorranggebietes Windenergie W-14 – Remda-Teichel / Treppendorf**

#### **Begründung:**

Bis auf das zur Streichung vorgeschlagene Vorranggebiet Windenergie W-14 enthalten die geänderten Teile der Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Ostthüringen keine Festlegungen und Aussagen, die den Belangen der Planungsregion Mittelthüringen, dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen oder dem genehmigten und ab dem 1.8.2011 in Kraft befindlichen Regionalplan Mittelthüringen entgegenstehen. Ebenso wenig sind ansonsten entlang der gemeinsamen Regionsgrenze entsprechende Widersprüche oder entgegenstehende Belange vorhanden.

Eine ähnlich lautende Stellungnahme hat die RPG bereits im Rahmen der letzten öffentlichen Auslegung des Regionalplanes Ostthüringen vom 15.5. – 15.7.2011 abgegeben (Beschluss Nr. PLA 33/07/09 vom 13.7.2009). Zum selben Zeitpunkt wurde für den Standort Treppendorf bei der Oberen Landesplanungsbehörde ein Raumordnungsverfahren für die Errichtung von drei Windkraftanlagen durchgeführt, das seinerseits im September 2009 zu einer ablehnenden landesplanerischen Beurteilung geführt hat. Auf die Gründe, die zu diesem Ergebnis geführt haben, sei an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen. Vor allem der Artenschutz, und hier insbesondere der Vogelschutz stehen dem Vorhaben entgegen. Erheblich

che Gefährdungen der dort ansässigen und durch die EU-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützten Brutvorkommen von Rotmilan, Uhu, Baumfalke und Wachtel sowie von Zugvögeln können durch den Betrieb der Windräder nicht ausgeschlossen werden. In erheblichem Maße würde, so die landesplanerische Beurteilung, durch Windkraftanlagen an dem Standort auch das Landschaftsbild beeinträchtigt, da der Standort (und somit ebenso das Vorranggebiet W-14) auf einem weithin einsehbaren Hochplateau liegt und dieses Bild bislang durch keine Vorbelastungen gestört wird. Zudem ist der Ort Rittersorf als Denkmalensemble eingestuft.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen ist in ihrer Abwägung zum ersten Entwurf des Regionalplans Mittelthüringen ebenfalls zu dem Ergebnis gelangt, dass zwischen Rittersdorf und Treppendorf dem Belang „Windenergienutzung“ mit dem Schutz des Landschaftsbildes gewichtigere Belange gegenüberstehen. Gleiches gilt auch für die besondere Ungestörtheit dieses Raumes, die auch in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens anerkannt wird („Windpark Treppendorf“, Antragsteller: Firma WPD Windpark Nr. 243 Renditefonds GmbH & Co. KG, vom 27.1.2009).

Mit ihrem Beschluss zur Freigabe des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen zur Anhörung und öffentlichen Auslegung vom 9.10.2008 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen folgende Abwägung zum im ersten Entwurf des Regionalplans noch vorgesehenen Vorranggebiet Windenergie in Rittersdorf beschlossen, deren Gründe gleichmaßen für das unmittelbar benachbarte Vorranggebiet W-14 – Remda-Teichel / Treppendorf gelten:

*„ [...] Eine erhebliche Betroffenheit des Schutzgutes Landschaftsbild durch Fernwirkung in Richtung Rittersdorf/Barchfeld/Tannroda mit Sichtbeziehungen zum Goethetal-Großkochberg-Luisenturm ist gegeben. Die Vorbelastung der vorhandenen Einzelanlage mit einer Nabenhöhe von 50m wird in Anbetracht der zu erwartenden Bauhöhen und Anlagendichte sowie der damit verbundenen Rauminanspruchnahme als unerheblich eingeschätzt.*

*Das Vorranggebiet W 7-Rittersdorf steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausweitung bzw. Fortschreibung des Vorranggebietes in Treppendorf (Ostthüringen) und beide Gebiete bilden somit eine Einheit. Bei der weiteren Beurteilung der Errichtung von Windenergieanlagen ist der gesamte Landschaftsraum des „Mittleren Ilmtals“ zu betrachten. Durch die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Natureinheiten (Muschelkalk-Platte der Ilm-Saale-Platte, Tannrodaer Waldland und Ackerhügellandschaft) ist eine große Vielseitigkeit in Bezug auf die Pflanzenwelt und die Struktur des Südkreises gegeben.*

*Das Gebiet hat weiterhin eine bedeutende ökologische Funktion (LSG, FFH-Gebiete, Biotopverbund und andere Schutzgebiete).*

*Die Höhenburgen des Mittleren Ilmtales, zu denen das Oberschloss und die Niederburg Kranichfeld sowie die Burgen Tannroda und Tonndorf gehören, sind wesentliche landschaftsbestimmende Elemente. Aufgrund dessen und der Ausstattung des Naturraumes ist eine hohe Landschaftsbildqualität vorhanden, die sich aus der besonderen Eigenart der reichhaltigen Vielfalt und der charakteristischen Schönheit der Landschaft im Südkreis ergibt. Die Region eignet sich hervorragend zur Erholungsnutzung.*

*In den Programmen und Plänen der Landesplanung und im Regionalen Entwicklungsplan des Südkreises (REK) wird der Schwerpunkt der Entwicklung für den Tourismus, Fremdenverkehr, Kur- und Bäderwesen und Gesundheitswesen (Spezialkliniken) festgeschrieben. Weiterhin soll die Region die Aufgaben der Naherholung für das Umland der großen Städte und die Sicherung der Wohnqualität ausüben bzw. wahrnehmen. Aus diesen Gründen sehen wir die Ausweisungen von Vorranggebieten in den Landschaftsraum als störend für die Entwicklung des Raumes mit Erholungsaufgaben an und gleichfalls wirkt sie beeinträchtigend auf die wirtschaftliche Entwicklung und somit sind sie auszuschließen.“*

gez. Hertwig  
Vorsitzender